

**Abwägung der Einwände und Hinweise - Festsetzung des Wasserschutzgebietes Schönow  
Beteiligung im Auslegungsverfahren**

<b>Nr.</b>	<b>Einwender</b>	<b>Bedenken und Anregungen</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Vorschlag</b>
1	E.DIS Netz GmbH	Einwand: KV-Kabel und Freileitung müssen für Instandhaltungsarbeiten und bei Störung erreichbar sein	nicht erforderlich, da gewährleistet	keine Änderung
2	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)	Keine Einwände	nicht erforderlich	
3	Deutsche Telekom Technik GmbH	Einwand: Betrieb und Erweiterung der Telekommunikationslinie muss sicher gestellt sein	nicht erforderlich, da gewährleistet	keine Änderung
4	Landesbetrieb Straßenwesen	keine Einwände	nicht erforderlich	
5	Gesundheits- u. Veterinäramt Landkreis Uckermark	keine Einwände	nicht erforderlich	
6	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim	keine Einwände	nicht erforderlich	
7	Landkreis Uckermark Ordnungsamt	keine Einwände	nicht erforderlich	
8	Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Abt. Gewerbeförderung	keine Einwände	nicht erforderlich	
9	Landesamt für Bauen und Verkehr	keine Einwände	nicht erforderlich	
10	Landkreis Uckermark Landwirtschafts- und Umweltamt Bereich Naturschutz	keine Einwände	nicht erforderlich	
11	Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg	keine Einwände	nicht erforderlich	
12	Landkreis Uckermark Bauordnungsamt Untere Bauaufsichtsbehörde	keine Einwände; Hinweis: Satzungen bei den Gemeinden einsehen bzw. erfragen	nicht erforderlich; Hinweis wird zur Kenntnis genommen	

**Abwägung der Einwände und Hinweise - Festsetzung des Wasserschutzgebietes Schönow  
Beteiligung im Auslegungsverfahren**

<b>Nr.</b>	<b>Einwender</b>	<b>Bedenken und Anregungen</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Vorschlag</b>
13	IHK Ostbrandenburg	keine Einwände; Hinweis: Streckenertüchtigung Bahnstrecke Berlin-Settin	nicht erforderlich; Hinweis wird zur Kenntnis genommen	
14	Landkreis Uckermark Landwirtschafts- und Umweltamt Bereich Landwirtschaft	Hinweise: a) Ungefähre Größenangabe TWSG b) Landwirtschaftl. Nutzung ist eingeschränkt, ggf Ausgleichszahlung c) Ggf. Wertminderung der Grundstückseigentümer d) Änderungsvorschlag: „auf aus der Erzeugung genommenen und stillgelegten Flächen  e) 1 Jahresfrist für Nachrüstung von Anlagen ist zu gering bemessen, Vorschlag 2-2,5 Jahre  f) Bessere Gliederung der Beschreibung des Schutzgebietes  g) Definition Freilandtierhaltung	Hinweise a), b), c), d) werden zur Kenntnis genommen;  Hinweis e) Jahresfrist wird für ausreichend erachtet, um einen schnellen Schutz des GW zu gewährleisten;  Hinweis f) Gliederung ist verbesserungsfähig;  Hinweis g) wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung  Keine Änderung  Absätze einfügen  Keine Änderung
15	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	Einwand: Zustimmung nur, wenn Betriebsanlagen nicht unzumutbaren Ver- oder Geboten unterliegen, Hinweise: a) Transport von Gefahrgütern findet statt b) Änderungen an den Anlagen muss möglich sein	Hinweis a) wird zur Kenntnis genommen Hinweis b) ist im Verordnungstext in § 4 Nr. 10 schon berücksichtigt	Keine Änderung  Keine Änderung

**Abwägung der Einwände und Hinweise - Festsetzung des Wasserschutzgebietes Schönow  
Beteiligung im Auslegungsverfahren**

<b>Nr.</b>	<b>Einwender</b>	<b>Bedenken und Anregungen</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Vorschlag</b>
16	Landesbetrieb Forst Brandenburg	keine Einwände	nicht erforderlich	
17	Amt Oder-Welse	keine Einwände	nicht erforderlich	
18	Eisenbahn-Bundesamt	Hinweise: a) Nutzung der Eisenbahnbetriebsanlage darf nicht beeinträchtigt werden b) Instandhaltungs-, Instandssetzungs- und Modernisierungsarbeiten an den Anlagen muss gewährleistet sein	Hinweis a) und b): Baumaßnahmen an bestehenden Bahnbetriebsanlagen sind nach § 4 Nr. 10 vom Verbot in der TWSZ ausgenommen	Keine Änderung
19	Zentraldienst der Polizei Brandenburg; Kampfmittelbeseitigungsdienst	Keine Einwände	Nicht erforderlich	
20	Agrarwirtschaft Casekow AG Herr Löhrs (GF)	Bedenkenäußerung hinsichtlich Auflagenverschärfungen in den kommenden Jahren, wenn TWSG erst einmal festgesetzt ist	Nicht erforderlich Hinweis: Änderungen in der Verordnung nach Inkraft-Treten bedürfen eines erneuten Anhörungsverfahrens	Keine Änderung
21	Heiko Rohde (Landeigentümer)	Bedenken bezüglich der Wertminderung seiner Grundstücke in der zukünftigen Schutzzone III B	Nicht erforderlich Es besteht Ausgleichs- und Entschädigungspflicht des Begünstigten	Keine Änderung

## **Abwägung der Einwände und Hinweise - Festsetzung des Wasserschutzgebietes Schönau Beteiligung im Auslegungsverfahren**

4

Darüber hinaus wurden nachfolgende Träger öffentlicher Belange (ohne Rückmeldung) beteiligt:

1. ZOWA Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
2. Amt Gartz
3. Landkreis Uckermark – Kataster und Vermessungsamt
4. Bauernverband Uckermark e.V.
5. EWE Aktiengesellschaft
6. UVG Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH
7. Finanzamt Angermünde
8. Landkreis Uckermark Amt für Kreisentwicklung
9. Wasser- und Bodenverband „Welse“
10. Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG